



0101064280187268

29.10.2025

039-03-

ZZ01703

MA 3781-1 / P2-3781 9005920

CITIPOST[®]

Sozialgericht Detmold, Postfach 2565, 32715 Detmold

30. Okt. 2025

Herrn
Stephan Epp
Viktoriastraße 10
33602 Bielefeld



Sozialgericht Detmold, Postfach 2565, 32715 Detmold

29.10.2025

Seite 1 von 1

Herrn
Stephan Epp
Viktoriastraße 10
33602 Bielefeld

Aktenzeichen:
S 12 SV 18/25 ER
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
Frau Engel

Telefon 05231 704-201
Telefax 05231 704-204

S 12 SV 18/25 ER: Stephan Epp ./i. Stadt Bielefeld -Amt für soziale Leistungen

Anlage

1.

Sehr geehrter Herr Epp,

als Anlage wird übersandt:

- Schriftsatz vom 28.10.2025

Es bleibt Ihnen freigestellt, hierzu Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung
Engel
Regierungsbeschäftigte
(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Dienstgebäude:
Richthofenstraße 3
32756 Detmold
Telefon 05231 704-0
Telefax 05231 704-204

www.sg-detmold.nrw.de
USt-IDNr. DE356926668

Bei Anreise mit der Bahn,
ca. 15 Minuten Fußweg
(links in die Bahnhofsstraße,
wiederum links in die
Paulinenstraße, sodann
rechts über die Wotan- und
Behringstraße zum Hasselter
Platz/Richthofenstraße).

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und 13:30 - 14:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Bielefeld 300 33597 Bielefeld

Sozialgericht Detmold

32715 Detmold

per beBPO

Vorgelegt am:
29.10.2025, Engel

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

Bielefeld

Kg

28.10.2025

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

RECHTSAMT
Neues Rathaus

Auskunft gibt Ihnen:

Herr König

2. Etage / Flur G / Zimmer 227

Telefon 0521 51 - 2191
Telefax 0521 51 - 6335

www.bielefeld.de

In dem Verfahren

Stephan Epp ./ Stadt Bielefeld
- S 12 SV 18/25 ER -

ist streitgegenständlich der Einweisungsbescheid vom 16.07.2025, mit dem der Antragsteller zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in die Unterkunft der Antragsgegnerin in der Otto-Brenner-Straße 77 in 33607 Bielefeld – zunächst befristet bis zum 31.10.2025 – untergebracht worden ist.

Gegen eine Verweisung an das zuständige Verwaltungsgericht in Minden bestehen seitens der Antragsgegnerin keine Bedenken.

Bereits jetzt weist die Antragsgegnerin darauf hin, dass wohl unstreitig ist, dass es sich bei der Unterkunft in der Otto-Brenner-Straße 77 grundsätzlich um eine angemessene Unterkunft handelt.

Der Antragsteller hat insoweit keinen Anspruch auf eine bestimmte Unterkunft, sondern ausschließlich ein Recht auf Unterbringung in einer von der Antragsgegnerin vorgehaltenen Unterkunft, die zur Beseitigung der akuten Gefahrenlage in Form von Obdachlosigkeit geeignet ist. Dabei ist die Antragsgegnerin als einweisende Behörde nicht verpflichtet, eine wohnungsmäßige Versorgung sicherzustellen. Es reicht vielmehr aus, dem Antragsteller eine menschenwürdige Unterkunft bereitzustellen, die vorübergehend Schutz vor den Unbillen des Wetters bietet und Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt (vgl. z. B. VGH B-W, U. v. 18.06.2021 – 2 S 2100/20; OVG NRW, B. v. 24.06.1992 – 9 B 2279/92; B. v. 08.02.1994 – 9 B 303/94).

Der Antragsteller ist derzeit in einem 3-Bett-Zimmer untergebracht, wobei grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dieses Zimmer mit Schlafgelegenheiten für vier Personen auszustatten. Nunmehr ist eine weitere Person dazugekommen. Bei einem entsprechenden Bedarf wird auch eine dritte Person in diesem Zimmer untergebracht werden.

Die leeren Zimmer, auf die der Antragsteller verweist, sind für andere Personen reserviert. Hier sind zeitnah Umzüge geplant, womit die derzeit noch leeren Zimmer demnächst ebenfalls belegt sind.

Zwar trifft die zur Gefahrenabwehr berufene Behörde die Verpflichtung, Obdachlosigkeit zu beseitigen bzw. zu vermeiden, weil Obdachlosigkeit eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt. Diese Verpflichtung geht aber lediglich dahin, zum Zwecke der Beseitigung bzw. Vermeidung einer Störung der öffentlichen



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Sicherheit und Ordnung vorübergehend ein Obdach zuzuweisen, bis der Betroffene sich selbst wieder eine Unterkunft verschafft hat, wozu er nach ordnungsrechtlichen Grundsätzen - als Störer - verpflichtet ist und verpflichtet bleibt (vgl. VG Darmstadt, U. v. 29.09.1994 – 6 E 318/90 (2)).
Es steht dem Antragsteller jederzeit frei, sich um eine eigene Unterkunft zu kümmern.

I. A.

König
Assessor